

gigazyme®

Version 05.00 Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : gigazyme®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|| Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Dieses Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

|| **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

gigazyme®

Version 05.00 Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Gefahrenhinweise	: H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	: P280	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	: P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	: P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % bestimmter Gemische nichtionische Tenside, Enzyme, Duftstoffe)

Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	111905-53-4 Polymer	Xi; R36/38	Eye Irrit. 2; H319	5 - 15 %
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01- 2119457610- 43-XXXX	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	5 - 15 %
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	Nicht zugewiesenes Polymer	Xi; R38	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411	< 5 %
Natriumcumolsulfonat	15763-76-5 239-854-6 01- 2119489411- 37-XXXX	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	< 5 %

gigazyme®

Version 05.00 Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Schaum
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

gigazyme®

Version 05.00 Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen, Lokale Effekte, Wert: 1900 mg/m³
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,

gigazyme®

Version 05.00

Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

	Wert: 343 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen, Wert: 950 mg/m ³
Natriumcumolsulfonat	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkon- takt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Wert: 7,6 mg/kg
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Wert: 53,6 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

	Ethanol	: Süßwasser , Wert: 0,96 mg/l Meerwasser, Wert: 0,79 mg/l Süßwassersediment, Wert: 3,6 mg/kg Boden, Wert: 0,63 mg/kg
	Natriumcumolsulfonat	: Süßwasser , Wert: 0,23 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung, Wert: 2,3 mg/l Abwasserkläranlage, Wert: 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

	Augenschutz	: Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
	Handschutz	: Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
	Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
	Schutzmaßnahmen	: Berührung mit den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Eindringen in den Untergrund vermeiden.
---------------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: blau
Geruch	: nach Alkohol
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: 43 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	: Ethanol: > 360 °C
Selbstentzündungstempera- tur	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Ethanol: 3,1 %(V)

gigazyme®

Version 05.00

Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Obere Explosionsgrenze	: Ethanol: 15 %(V)
Entzündlichkeit	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 5,5 - 8, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 90 °C,
Thermische Zersetzung	: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Dampfdruck	: ca. 50 hPa, 20 °C,
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,00 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	: > 100 g/l , 20 °C
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Auslaufzeit	: < 15 s bei 20 °C, DIN 53211
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt**

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 10000 mg/kg, Schätzwert akute orale Toxizität (ATE), ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 100 mg/l, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

gigazyme®

Version 05.00

Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

|| Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15000 mg/kg, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Schwache Hautreizung, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Ethanol:

Keine Hautreizung, Kaninchen

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Natriumcumolsulfonat:

Keine Hautreizung, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt**

|| Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keine Daten verfügbar

Natriumcumolsulfonat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. OECD Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo : nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumcumolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch), mit und ohne metabolische Aktivierung, OECD Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo : nicht mutagen, In-vivo Mikrokerntest, Maus, Oral

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

gigazyme®

Version 05.00

Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Karzinogenität - Bewertung	: Keine Daten verfügbar
Ethanol:	
Karzinogenität - Bewertung	: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:	
Karzinogenität - Bewertung	: Keine Daten verfügbar
Natriumcumolsulfonat:	
Karzinogenität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOEL: 2.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.

Teratogenität - Bewertung : Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumcumolsulfonat:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOEL: 3.000 mg/kg, NOEL: 3.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Teratogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Ratte: NOEL: 2.400 mg/kg, Oral

Natriumcumolsulfonat:

Maus: NOEL: 440 mg/kg, LOEL: 1.300 mg/kg, Haut, Haut, Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

gigazyme®

Version 05.00 Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Produkt

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l,
48 hDaphnien und anderen wir-
bellosen WassertierenToxizität gegenüber Algen : IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l, 72
h**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Natriumcumolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, Literaturwert

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48
hDaphnien und anderen wir-
bellosen WassertierenToxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l,
72 h**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD Prüfrichtlinie 301F

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Natriumcumolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt**Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

gigazyme®

Version 05.00

Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Ethanol:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,14, berechnet

Octanol/Wasser

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Bioakkumulation : Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Natriumcumolsulfonat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Natriumcumolsulfonat:

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gigazyme®

Version 05.00 Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
Wassergefährdungsklasse	: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend
Flüchtige organische Verbindungen	: 10 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
Sonstige Vorschriften	: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der R-Sätze**

R11	: Leichtentzündlich.
R36	: Reizt die Augen.
R36/38	: Reizt die Augen und die Haut.
R38	: Reizt die Haut.

Volltext der H-Sätze

gigazyme®

Version 05.00

Überarbeitet am 11.03.2015

Datum der letzten Ausgabe 29.10.2012

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

Weitere Information

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.